

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 2. Juni 2009

## Mehr Sicherheit an Sportveranstaltungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Juni 2009

Mit einer dringlichen Interpellation, die sie in der Junisession 2009 eingereicht hat, verlangt die SVP-Fraktion Auskunft zu Verbesserungen der Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Kernaufgabe der Polizei im Umfeld von Sportveranstaltungen ist die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung. Während innerhalb der Stadien die Veranstalter für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher zuständig sind und die Polizei nur subsidiär eingreift, ist es ausserhalb der Stadien Sache der Polizei, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Mit grossem Personalaufwand, der auch im Bericht der Regierung vom 13. Januar 2009 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» (40.09.01) aufgezeigt wurde, muss die Kantonspolizei sicherstellen, dass die Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher unbehelligt und ungefährdet zu den Stadien und von den Stadien geführt werden können. Dies ist, entgegen den Ausführungen in der Interpellation, keine «eher passive Schutzfunktion», sondern eine sehr aktive Tätigkeit. Bei diesen Einsätzen orientiert sich die Kantonspolizei an der sogenannten 3D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen). Diese hat sich in der ganzen Schweiz und im Ausland bewährt und wird so in der Ausbildung schweizweit und international angewendet. Es gibt keinen Grund, von dieser Strategie im Grundsatz abzuweichen und im Kanton St.Gallen eine andere Strategie anzuwenden als in anderen Kantonen. Bei Chaoten greift die Kantonspolizei indessen unverzüglich durch. Eine gezielte Festnahme von Straftätern ist auch das Ziel der Kantonspolizei. Diese bildet daher auch Video-Dokumentationsteams aus und setzt diese ein, um für die Strafverfolgung über entsprechende Beweismittel zu verfügen.
2. Wenn das Internet als Fahndungsinstrument zur Aufklärung strafbarer Handlungen eingesetzt wird, untersteht es den Bestimmungen des Strafprozessgesetzes (sGS 962.1). Fahndungsaufrufe sind Sache der Staatsanwaltschaft; die Regierung ist dafür nicht zuständig. Die Staatsanwaltschaft hat hinlänglich bewiesen, dass sie bereit ist, in geeigneten Fällen das Internet als Fahndungsmittel zu benützen. Voraussetzung sind allerdings Bilder von mutmasslichen Straftätern, die qualitativ so gut sind, dass sie für eine Fahndung geeignet sind, und eine Beweislage, die es erwarten lässt, dass eine Verurteilung der Betroffenen praktisch sicher ist. Ob das Internet auch anderweitig – ausserhalb von strafprozessualen Fahndungsaufrufen – Verwendung finden kann, beispielsweise im Hinblick auf allfällige polizeirechtliche Massnahmen oder auch zugunsten der Stadionbetreiber, bedarf näherer rechtlicher Überprüfung. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gang (vgl. nachfolgend, Ziff. 4).
3. Auch für die Schaffung von Schnellgerichten oder für die Anweisung an die Staatsanwaltschaft, Schnellverfahren durchzuführen, ist die Regierung nicht zuständig. Das Anliegen rennt aber ohnehin offene Türen ein: Temporäre Gerichtsstellen sind nicht erforderlich, weil in den meisten Fällen die Erledigung von Strafverfahren dieser Art mittels Strafbescheid möglich ist und in den andern Fällen, wo tatsächlich Anklage zur gerichtlichen Beurteilung erhoben werden muss, ohnehin eine Anklageerhebung nur unter Einhaltung gewisser Fristen möglich ist. Sowohl an der EURO-08 wie auch im Rahmen des letztjährigen Barrage-Spiels im Stadion Espenmoos hatten Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft so-

genannte Verhaftsstrassen eingerichtet, die eine rasche erkennungsdienstliche Behandlung und strafrechtliche Beurteilung von Straftätern ermöglicht hatten. Darüber hinaus prüft die Staatsanwaltschaft zusammen mit der Kantonspolizei, unter welchen Umständen sie weitere Schnellverfahren gegen Hooligans durchführen kann. Solche Schnellverfahren führt die Staatsanwaltschaft gegen Drogenhändler bereits heute in ihren eigenen Amtsräumen durch.

4. Die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes hat anfangs Mai 2009 zu einem Runden Tisch geladen, an dem Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Städte wie der betroffenen Sportclubs von Spitzenfussball und -eishockey sowie der Stadt- und Kantonspolizei teilgenommen haben. Alle Beteiligten haben den klaren Willen bekundet, gemeinsam Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen massgeblich zu verbessern. Sie haben eine Arbeitsgruppe unter Leitung von alt Stadtrat Hubert Schlegel, St.Gallen, beauftragt, die vorhandenen Konzepte und Projekte zu ermitteln, diese Konzepte und Projekte auf Wirksamkeit und allfällige Lücken hin zu analysieren, den Handlungsbedarf in rechtlicher und anderer Hinsicht zwecks verstärkter Prävention und Repression zu ermitteln, Vorschläge für allfällige kantonale Rechtsänderungen zu unterbreiten sowie weitere Handlungsfelder aufzuzeigen und diese den möglichen Umsetzungsträgern zuzuordnen. Indessen bleibt zu beachten, dass einheitliche Auflagen an Vereine und Ligen nur auf gesamtschweizerischer Ebene vorgesehen und umgesetzt werden können.

Der Bundesrat, die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie die nationalen Sportverbände haben ein nationales Projekt für mehr Sicherheit im Sport lanciert. Projektleiter ist der Kommandant der Stadtpolizei St.Gallen, der seinerseits in der kantonalen Arbeitsgruppe mitwirkt und hier die Erkenntnisse aus dem nationalen Projekt einfliessen lassen wird. Der Schlussbericht dieses nationalen Projekts wird für Januar 2010 erwartet. Ferner besteht in Rapperswil-Jona ein regionales Projekt «Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen», an dem auch Mitarbeitende der Kantonspolizei mitwirken. Von diesem regionalen Projekt sind für das kantonale Projekt wie auch für allfällige weitere regionale Vorhaben wertvolle Impulse zu erwarten.

Das Sicherheits- und Justizdepartement wird die erarbeiteten Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Beteiligten umsetzen. Im Übrigen wird die Regierung eine Gesamtschau der möglichen Massnahmen insbesondere im Rahmen des Berichts zum gutgeheissenen Postulat 43.08.10 «Gesamtheitlicher Ansatz gegen Gewalt bei sportlichen Grossveranstaltungen» dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme bringen und Antrag auf allfällige Gesetzesänderungen stellen.

5. Eine Ungleichbehandlung von Sportveranstaltungen und kulturellen Veranstaltungen bezüglich finanzieller Abgeltung oder bezüglich Verantwortlichkeit für Vorkommnisse ausserhalb des Veranstaltungsgeländes ist der Regierung nicht bekannt. Erhebliche Unterschiede bestehen allerdings bei der Gewaltbereitschaft des jeweiligen Publikums, so dass sich selbstverständlich Unterschiede bei den polizeilichen Aufgaben für die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung – und damit indirekt, im Ergebnis, auch bei den finanziellen Abgeltungen – ergeben.
6. Erste Ergebnisse der kantonalen Arbeitsgruppe, die vom Runden Tisch des Sicherheits- und Justizdepartementes eingesetzt wurde, sind voraussichtlich bis zu den Herbstferien zu erwarten. Anzustreben ist, dass der Schlussbericht dieser Arbeitsgruppe bis Jahresende vorliegt und damit bereits in der nächsten Saison der Fussball- und Eishockey-Meisterschaft erste Umsetzungsarbeiten erfolgen können. Welchen Inhalt die möglichen Massnahmen haben werden, kann im jetzigen Zeitpunkt verständlicherweise noch nicht gesagt werden; hierzu müssen vorerst die Projektarbeiten abgeschlossen sein.